

# Sie sind keine Märchenfiguren

...auch nicht die Turmspitzen einer Stadt oder Hügel im Leinebergland: Die „Göttinger Sieben“ waren Professoren der Universität Göttingen, die sich 1837 gegen König Ernst August von Hannover stellten. Der neue Regent hatte per Dekret das liberale hannoversche Staatsgrundgesetz außer Kraft gesetzt. Die „Sieben“ fühlten sich weiterhin der Verfassung verpflichtet und verweigerten aus Gewissensgründen dem König die Huldigung.

Die folgende Auseinandersetzung im November 1837 war im Kern ein „Kampf der – politischen – Kulturen“: Absolutismus gegen Konstitutionalismus. Der Monarch *von Gottes Gnaden* kämpfte um seinen Vorrang gegenüber einer Verfassung, die seinen Handlungsspielraum einschränkte.

Für den Moment musste sich das Neue der alten Macht noch beugen. Die Göttinger Sieben wurden entlassen, drei von ihnen außer Landes gezwungen. Aber sie waren nicht allein, eine breite Öffentlichkeit im In- und Ausland verfolgte das Geschehen und unterstützte die Verfolgten. Vier der Göttinger Sieben waren 1848 Mitglieder der Paulskirchenversammlung und gelten damit als Wegbereiter der parlamentarischen Demokratie in Deutschland.

# Hannover in guter Verfassung?

Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung zwischen Ernst August und den Göttinger Professoren steht das Grundgesetz für das Königreich Hannover von 1833. Es trägt die Handschrift von Friedrich Christoph Dahlmann – später der führende Kopf der „Sieben“.

Nach der Befreiung von napoleonischer Besatzung hatten Hannovers Regenten zunächst die überkommene Ordnung restauriert und alle Neuerungen der Franzosenzeit rückgängig gemacht. Der gesellschaftliche Wandel war jedoch offenkundig: Bürger verlangten mehr politischen Einfluss in den Städten, Bauern nach Erleichterungen der grundherrlichen Lasten. Göttingen erlebte 1831 einen Aufstand, der mit militärischen Drohgebärden erstickt wurde.

Mit der Verkündung des Grundgesetzes durch König Wilhelm IV. im Jahr 1833 wurde Hannover zur konstitutionellen Monarchie. Dadurch erhielten Bürger und Bauern bescheidene Mitwirkungsrechte in der Ständeversammlung, dem Vorläufer einer parlamentarischen Vertretung. Der König verlor seine Privatschatulle, denn die Ständeversammlung beaufsichtigte die gesamte Staatskasse.

Diese zaghafte Reformpolitik hatte einen entschiedenen Gegner: den Nachfolger Wilhelms IV. und künftigen König von Hannover – Ernst August, Herzog von Cumberland. Schon früh übte er scharfe Kritik an der hannoverschen Verfassung, durch deren Bestimmungen er seine angestammten Rechte als Thronfolger verletzt sah.

Am 20. Juni 1837 starb König Wilhelm IV. von Großbritannien, zugleich König von Hannover. Während in London Königin Viktoria den Thron bestieg, galt in Hannover die männliche Thronfolge: Ernst August, Herzog von Cumberland, ein jüngerer Bruder Wilhelms und Onkel Viktorias, wurde der neue Monarch in Hannover. Er galt, wie sich schnell zeigte, zu Recht als äußerst konservativ.

Am Tag nach seiner Ankunft in der neuen Residenz, am 29. Juni 1837, beurlaubte er die Ständekammer. Sie wurde im Oktober formell aufgelöst. Eine Woche später erließ er das „Julipatent“, das eine Verfassungsrevision ankündigte. Es erregte großes Aufsehen in ganz Deutschland, und auch in Göttingen gab es besorgte Stimmen. Da aber im September in Anwesenheit des Königs das hundertjährige Bestehen der Universität gefeiert werden sollte, wollte niemand den neuen Herrscher verärgern. Außerdem war das Verhältnis der Stadt zur Landesregierung seit den Unruhen 1831 schwer belastet. Damals hatte einer der Anführer, der Privatdozent Johann von Rauschenplat, eine „freye und selbstgewählte“ Ständeversammlung gefordert. Die Aufständischen mussten sich jedoch schnell dem hannoverschen Militär beugen.

Sollte sich Göttingen auch in der Verfassungskrise des Jahres 1837 als unruhiges Pflaster erweisen?

# Ein König, sieben Professoren, zwei Welten

Mit seiner Verfügung vom 1. November 1837 erklärte König Ernst August das Staatsgrundgesetz von 1833 für „erloschen“. Die Professoren der Göttinger Universität berieten daraufhin über mögliche Reaktionen, und Friedrich Christoph Dahlmann formulierte einen Protestbrief. Eher durch Zufall fanden sich sechs seiner Kollegen, die diese „Protestation“ ebenfalls unterschrieben. So wurden

der Historiker und Staatsrechtler  
**Friedrich Christoph Dahlmann**,  
die Germanisten  
**Wilhelm Grimm** und **Jacob Grimm**,  
der Staatsrechtler  
**Wilhelm Eduard Albrecht**,  
der Orientalist  
**Heinrich August Ewald**,  
der Literaturhistoriker  
**Georg Gottfried Gervinus**,  
und der Physiker  
**Wilhelm Weber**

zu den „Göttinger Sieben“.

Die Motive der Unterzeichner waren unterschiedlich. Für Dahlmann, der ja zu den „Vätern“ der aufgehobenen Verfassung gehörte, war die Auseinandersetzung eine hochpolitische Angelegenheit. Den Brüdern Grimm, Albrecht und Ewald ging es um sittliche Werte: Sie fühlten sich an ihren Diensteid auf die Verfassung gebunden und hielten es für unmoralisch, sich durch einen königlichen Verfassungsbruch entpflichten zu lassen. Bei Gervinus mag eine allgemeine Lust an Provokationen mitgespielt haben, und Weber wird wohl die volle Tragweite des Protestes nicht übersehen haben. Alle sieben waren jedoch angesehene Wissenschaftler und geachtete Bürger Göttingens. In ihrem Protest zeigten sie sich nun als mündige Staatsbürger.

König Ernst August jedoch verlangte Untertanen. Aus seinem Verständnis als Monarch von Gottes Gnaden hatte er schon als Thronanwärter das Staatsgrundgesetz abgelehnt. Dies diente ihm nun als Rechtfertigung für die Aufhebung der Verfassung.

# Aus der Schreibstube ans Licht der Öffentlichkeit

Nach der Aufhebung der Verfassung war die Unsicherheit in der Göttinger Professorenschaft groß. Schließlich formulierte Dahlmann einen Protest, der auf dem Dienstweg am 18. November 1837 dem Universitätskuratorium zuing.

Gervinus allerdings gab den Text an Studenten weiter, eine gezielte Indiskretion mit Folgen: Wohl auf seine Veranlassung stellten noch am selben Wochenende gut 800 der insgesamt 900 Studenten weit über 1.000 Abschriften her!

Sie wurden an Freunde, Eltern und Verwandte, aber auch, vorbei an der Zensur, an Zeitungsredaktionen geschickt. Die Presse im In- und Ausland berichtete schon wenige Tage später.

Die Universitäts-Spitze hatte zunächst gezögert, die Protestation nach Hannover weiterzuleiten, weil man hoffte, die Sieben zu einem Rückzieher bewegen zu können. Nun stand der Text in den Zeitungen, bevor die Protestation dem König vorlag. Ernst August tobte. Erst die Publizität der Göttinger Ereignisse setzte unerwünschte Diskussionen in Gang und machte die „Sieben“ zu Vorbildern für die Anhänger eines Verfassungsstaates. So war ein wichtiger Grund für ihre Landesverweisung, dass Dahlmann, Jacob Grimm und Gervinus zugaben, die Verbreitung der Protestation zumindest nicht verhindert zu haben. Jacob Grimm schrieb später: „Alles bei unserer Einsprache hing ab von ihrer Öffentlichkeit, diese Sache strebte, wie die Pflanze nach dem Licht, nach der Öffentlichkeit.“

## Ein Medienereignis anno 1837

Die Reaktionen waren überwältigend. Gegner und Verteidiger des Protestes lieferten sich erbitterte publizistische Wortgefechte. Die Rechtslage war kompliziert, daher erschienen ernstzunehmende juristische Gutachten im Sinne beider Seiten. Was manche als legitime und zudem angekündigte königliche Machtausübung ansahen, galt anderen schlicht als Staatsstreich von oben. Mit dem Hinweis darauf, dass sich ihr Protest an einer Gewissensfrage entzündet hätte, entzogen sich die „Sieben“ einer ausschließlich formaljuristischen Bewertung. Sechs von ihnen veröffentlichten eigene Verteidigungsschriften, um ihre Sicht der Dinge darzustellen.

Das Ausland verfolgte die Ereignisse auch weiterhin gespannt. Die „Times“ berichtete regelmäßig. In Leipzig bildete sich ein „Göttinger Verein“, der Geld sammelte für den Lebensunterhalt der entlassenen Professoren. Bürger in anderen Städten folgten diesem Beispiel. Nur in Hannover durfte nicht im Sinne der Protestierer berichtet werden, niemand offen ihre Partei ergreifen. In Göttingen selbst waren die Reaktionen geteilt. Die Professorenschaft war gespalten in Gegner, Befürworter und Opportunisten. Die Studenten waren ganz überwiegend auf Seiten der Professoren: Der Auszug der drei des Landes verwiesenen Dahlmann, Gervinus und Jacob Grimm geriet zu einem Triumphzug. Doch die Universität verlor an Attraktivität und musste sinkende Studentenzahlen hinnehmen – für die Bewohner der Stadt ein herber wirtschaftlicher Verlust.

# Jede Zeit formt sich ihre Sieben

Der Blick auf die dramatischen Ereignisse im November 1837 verändert sich je nach dem eigenen Standpunkt. Im Protest der Sieben steckt viel Symbolik, die sich unterschiedlich deuten und vereinnahmen lässt.

In den Jahrzehnten, die dem Geschehen unmittelbar folgten, lobte man die Professoren für ihre Entschiedenheit, mit der sie ihre Überzeugung verteidigten: Solche Männer braucht das Land, um tatkräftig das ersehnte Deutsche Reich zu erschaffen.

1887, zum 50. Jahrestag der Protestation, galt die Reichseinheit als vollendet: Opponenten gegen den Staat waren nun nicht mehr gefragt.

Auch die Weimarer Republik sah kaum Notwendigkeit, Traditionslinien der „Sieben“ aufzugreifen. Jetzt musste sich ein schwacher Staat gegen Extremisten von rechts und von links zur Wehr setzen.

Ganz anders die Nationalsozialisten: Sie machten die Göttinger Sieben zu Vorkämpfern ihrer Idee von der deutschen Volksgemeinschaft. Bereit, ihre ganze Existenz aufs Spiel zu setzen, hätten sie „vorbildhafte völkische Aufopferungsbereitschaft“ bewiesen.

1957, mitten im Kalten Krieg, trafen 18 westdeutsche Kernphysiker wiederum eine Gewissensentscheidung und verweigerten sich mit einer „Göttinger Erklärung“ den Plänen zur Aufrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen. Die Parallelen zu den „Sieben“ waren in der Bundesrepublik und in der DDR gleichermaßen schnell gezogen.

Zum hundertfünfzigsten Jubiläum würdigte man die Widerständigkeit der „Sieben“ als ein vorbildhaftes Verhalten, an dem es gerade in der NS-Zeit gemangelt hatte. 1992 schließlich setzte man den Protestierern am Niedersächsischen Landtag ein „Denkmal für Zivilcourage“.